

Ohne Glossen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne Glossen!

1. In einem neuen Reglemente für die Schulkommissionen empfiehlt die Berner Regierung den Geistlichen, „ihre Sorge der Schule zuzuwenden. Sie sollen die Schulen ihrer Gemeinde fleißig besuchen, soviel als möglich den Prüfungen beiwohnen, den Lehrern ihren Beistand hinsichtlich regelmäßigen Schulbesuches von seiten der Schüler gewähren, wie auch für Aufrechterhaltung von Zucht, Ordnung und guter Sitte. Ebenso sollen die Pfarrer allfällig sich zeigende Mißbräuche der Schulkommission zur Kenntnis bringen.“

2. Im „Basler Volksblatt“ schreibt ein gewichtiger Rundschauer u. a. „Pestalozzi und die moderne Schule! Wo haben denn die Herren hingedacht, als sie diesen Mann feierten, der ihnen niemals Vorbild war, der nur ihr Richter sein könnte? Pestalozzi betonte als die Hauptaufgabe die Erziehung. Allgemeine Klage aber herrscht heute, daß unsere Schule immer weiter von dieser ihrer Hauptaufgabe sich entfernt; verständige Lehrer klagen über Überbürdung mit Fächern, mit Lehrstoff; das Ziel, nach dem unsere Schuldirektoren stets visieren, ist die Rekrutenprüfung; darnach werden die Schulkurse eingerichtet, darnach die Schule zum großen Trichter umgestaltet. Das Frage-schema für Rekrutenprüfungen, diese Blüte unseres Schulwesens, und Pestalozzi, die haben miteinander so viel gemein, als Tag und Nacht, als Feuer und Wasser; das eine ist ein Hohn auf das andere, die hochobrigkeitliche Pestalozzifeier eine große Lüge und eine moralische Ohrfeige, die man sich selbst appliziert.“

3. In der Oberschule zu Klagenfurt wurde in den Tagen, als die Hochflut des religionsfeindlichen Schulliberalismus ihre Triumphe feierte, der Religionsunterricht abgeschafft. Als nun letzthin der Landtag eröffnet war, brachte der Fürstbischof Rahn den Antrag auf Wiedereinführung des religiösen Unterrichtes an dieser Anstalt ein. Allein dieser Antrag wurde vom Lehrkörper „aus pädagogisch-didaktischen Gründen“, dann vom Landesauschusse und endlich vom Landtage selbst abgewiesen. — In einer spätern Landtags-sitzung beantragte der Fürstbischof Zuweisung seines Antrages an den juridisch-politischen oder an einen Sonder-Ausschuß. Der Hochwürdigste Herr erntete eifiges Schweigen, vorab ab seite des Regierungsvertreters und — unterlag einer ganz gewaltigen Majorität.

4. Herr Red. Baumberger schreibt in der „Ostschweiz“: „Die Konferenz der pädagogischen Bundesexperten betr. die Rekrutenprüfungen hat an der Eintragung der Noten in die Dienstbüchlein festgehalten, trotz entgegen-gesetzter Meinung des Militärdepartements, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die Noten gehörten so gut grundsätzlich in die Dienstbüchlein, wie die Befunde anderer Kommissionen. 2. Die Eintragung habe ein militärisches Interesse für Avancements, bei allfälligen Nachuntersuchungen u. 3. Die Eintragung sei ein vorzügliches Disziplinarmittel für den Aushebungstag selbst. 4. Die Nichteintragung schwächte den Eifer der jungen Leute, schädigte das Fortbildungsschulwesen, trübte den statistischen Wert der Noten und wirkte nachteilig auf das Gesamtunterrichtswesen. Das ist nun wieder eine echt schulmeisterliche Begründung in weniger gutem Sinne des Wortes. Kraut und Rüben werden da durcheinander geworfen, und alles wird ja nur durch den Kreidestaub der Schulstube betrachtet. Man war bisher der Ansicht, daß die Rekrutenprüfungen ein militärisches Hilfsmittel sein sollten. Sind sie dies, so kann man auf die Eintragung füglich verzichten, wie denn überhaupt die Güte einer Truppe noch lange nicht vom Bestande der Rekrutenprüfungen derselben abhängt. Wir zählen z. B. zu unseren besten und leistungsfähigsten Truppen die Oberwalliser, obwohl dieselben bei den Rekrutenprüfungen noch nie besonders brilliert haben, während Truppen,

die ihnen darin weit überlegen waren, militärisch noch lange nicht an sie heranreichen. Zu den tüchtigsten deutschen Truppen gehören die Mecklenburger und Altbayerischen, zu den besten österreichischen die Tiroler; daß sie aber im Aufschreibeschreiben besonders exzellierten oder in Geschichtskenntnissen, wird man ihnen nicht gerade nachsagen können. Fahre man doch einmal mit der Verhimmelung des „Schulmeisters von Sadowa“ ab; jeder ernsthafte Militär hat jenen Mythos schon lange über Bord geworfen. Militärisch steht der Nichteintragung der Noten so wenig entgegen, wie einer Abrüstung in den Rekrutenprüfungen überhaupt. Was aber die Avancements betrifft, so genügt der Notenbefund in den Registern völlig, soweit er überhaupt in Betracht kommt. — Wenn man dann die Eintragung der Noten als Disziplinar middel für den Aushebungstag fordert, so begreifen wir das schlechterdings nicht, und man bewiese damit nur, wie ohnmächtig man im Disziplinarsache ist. Eine eigentliche Aufbauschung aber möchte man es nennen, da bemerkt wird, daß nicht bloß das Fortbildungsschulwesen mit der Nichteintragung der Noten in die Dienstbüchlein geschwächt würde, sondern das gesamte Unterrichtswesen überhaupt. Merkt man denn gar nicht, daß man mit diesen Säzen nicht nur unsere Fortbildungsschulen, sondern auch das Unterrichtswesen als etwas ausgibt, das noch gar keine tieferen Wurzeln im Volke gefaßt hat und noch nicht über die bloße Außerlichkeit hinausgekommen ist, die mit künstlichen Mitteln und Mittelchen muß aufrecht erhalten werden? Ein schlechteres Zeugnis ließe sich dem Werte unseres Unterrichtswesens gar nicht ausstellen, als wie es diese Expertenkommission in ihrem blinden Eifer getan hat. Hoffentlich läßt man im Bundespalais sich nicht beeinflussen von ihr.“ Herr B. ist bekanntlich bundes- und schulfreundlich im weitgehendsten Sinne katholischer Auffassung.

Korrespondenzen.

Zürich. Im Schoße des h. Kantonsrates setzte es in Sachen unseres Schulwesens ein kleines Wortgeplänkel ab. Erstlich spricht der Rat mit einigen Seitenhieben auf die nicht gar eilige Tätigkeit des h. Erziehungsdirektors die Hoffnung aus, daß die Unterrichtsgesetzgebung möglichst gefördert werde, besonders durch Spezialgesetze. Sodann bekam die Regierung die Frage zu prüfen, wie für blinde, taubstumme und schwach sinnige Kinder besser gesorgt werden könnte. Endlich nahm H. Seidel den Anlaß wahr, um zu erklären, daß es auf den unteren Stufen unseres Schulwesens mit der Kenntnis und Anwendung von Pestalozzi's Grundsätzen so halbwegs gut stehe. Je höher man aber aufsteige, desto weniger treffe man den Unterricht von Pestalozzi's Methode und Geist durchweht.

Luzern. — Altishofen Unsere Sektion versammelte sich Mittwoch den 15. Jan. in Dagmersellen. Die zahlreiche Versammlung hörte ein ausgezeichnetes Referat von Hochw. Herr Pfarrer Peter in Triengen an über Pestalozzi. Der Herr Referent entwarf ein sehr interessantes Lebensbild von demselben, Licht- und Schattenseiten wurden getreu gezeigt; einläßliche Würdigung fanden auch seine methodischen und pädagogischen Grundsätze. Weil sich Pestalozzi auf unrichtige Grundlage stellte, so konnte er in seinen Schöpfungen auch keine dauernden Erfolge haben. Es wurde dann noch ein Vergleich gezogen zwischen Pestalozzi und den bekannten Männern Don Bosco und P. Th. Flo-